38/8

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

7. April 1981 Nr. 1766

Das Bau-Departement legt den Erschliessungsplan über die Kantonsstrasse Wengi-Büren, Abschnitt Diessbachstrasse bis Post, Gemeinde Schnottwil, zur Genehmigung vor (Baugesetz § 68).

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Plan lag vom 27. Oktober bis 26. November 1980 öffentlich auf. Mit Verfügung vom 25. Februar 1981 wies das Bau-Departement eine der zwei eingegangenen Einsprachen ab; die andere konnte als durch Rückzug erledigt abgeschrieben werden. Gegen diese Verfügung wurde keine Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht. Es steht somit einer Plangenehmigung nichts mehr im Wege.

Es wird

beschlossen:

Der Erschliessungsplan über die Kantonsstrasse Wengi-Büren, Abschnitt Diessbachstrasse bis Post, Gemeinde Schnottwil, wird genehmigt.

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gerber

Ausfertigungen:

Bau-Departement (2)
Rechtsdienst Bau-Departement
Kant. Tiefbauamt (4) mit 2 genehmigten Plänen fr
Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan
Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 genehmigten Plan
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 3253 Schnottwil, mit 1 genehm. Plan
Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)

26836 - 100 000 - 1980